

Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2007

Anmerkung der Rechnungsprüfung für die Bearbeitung der nachfolgenden Feststellungen:

Zu den Prüfbemerkungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Bei den Prüfhinweisen/Empfehlungen und Beanstandungen sind Stellungnahmen auszufertigen.

Prüfbemerkung 1 – Seite 7 – 1.1 Vorwort

Das NKHR – Projekt ist inzwischen durch die flächendeckende Einbindung aller Bereiche der Stadtverwaltung auf einem erfolgreichen Weg der Schrittweisen Umsetzung der Doppik-Einführungsmaßnahmen.

Prüfbemerkung 2 – Seite 8 – 1.2 Vorbemerkung zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2007 ist datiert mit 19.03.2008, sie wurde somit fristgerecht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2007 mit Datum vom 30.04.2008.

Prüfhinweis 1 – Seite 19 – 3.2.2 Rechenschaftsbericht

Die Stadt Halle (Saale) ist mit ihrem Rechenschaftsbericht 2007 den haushaltsrechtlichen Maßgaben im Wesentlichen gefolgt. Gleichwohl bedarf es einiger Ergänzungen, um den Erläuterungszweck vollständig erfüllen zu können.

Ergänzungen sind dem Rechnungsprüfungsamt nachgereicht worden und werden bei der zukünftigen Verfahrensweise berücksichtigt.

Prüfbemerkung 3 – Seite 20 – 3.3 Über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsüberschreitungen

Die der Rechnungsprüfung vorgelegten Genehmigungsvorgänge des Haushaltsjahres 2007 wurden ordnungsgemäß bearbeitet.

Prüfbemerkung 4 – Seite 21 – 3.4 Kassenmäßiger Abschluss

Für die Kassenabschlüsse 2007 der jeweiligen Haushalte wurde der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes sowie der Kassenvorgriff des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge 2006 ordnungsgemäß als Abwicklung des Vorjahres berücksichtigt.

Prüfhinweis 2 – Seite 23 - 3.6 Haushaltsausgleich

Ein Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2007 nicht erreicht.

Die Stadt Halle hält ein Haushaltskonsolidierungskonzept vor, aus welchem eine strikte Umsetzung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hervorgeht. Hierzu erfolgt eine quartalsmäßige Berichterstattung an das Landesverwaltungsamt.

Prüfhinweis 3 – Seite 24 – 3.7 Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung

Geht man von Kassenresten in Höhe von 40.793.596,61 EUR vor der Bereinigung aus, handelt es sich im Haushaltsjahr um eine Bereinigung von 82,2 % -Vorjahr 76,9 %- der zum Soll gestellten Einnahmen. Das heißt, dass haushaltstechnisch gesehen, im Haushaltsjahr 2007 Soll-Abgänge in Höhe der Bereinigung vorgenommen werden, die dann im Haushaltsjahr 2008 durch Soll-Zugänge wieder angeordnet werden.

Es muss im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle von verstärktem Interesse sein, die Reste kontinuierlich abzubauen. Eine jährliche pauschale Bereinigung der Reste um 80 % wird die Problematik bis zur Einführung des NKHR nicht lösen.

Es kommt vielmehr darauf an, die Einnahmereste des Verwaltungshaushaltes in Höhe von fast 41 Mio. EUR möglichst umfänglich abzubauen.

Die Stadt muss zu jedem Zeitpunkt bestrebt sein, alle ihre zustehenden Einnahmen möglichst umfänglich und zeitnah zu erzielen.

Eine entsprechende Überwachung und deren kontinuierliche Aufarbeitung erfolgt immer auch im Sinne der Haushaltskonsolidierung.

Die Kasseneinnahmereste werden Zug um Zug und Einnahmeart für Einnahmeart mit dem Ziel aufgearbeitet, den Übergang in das Doppische Rechnungswesen zu erleichtern. Dabei werden als zentrale Aspekte auch die Maßgaben der laufenden Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.

Prüfbemerkung 5 – Seite 24 – 3.8 Kassenausgabereste

In den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 sind keine Kassenausgabereste entstanden.

Prüfbemerkung 6 – Seite 24 – Abgänge auf Kasseneinnahme und Kassenausgabereste

Es wird gleichwohl für erforderlich gehalten, die Voraussetzungen für eine Software-Änderung in nächster Zeit vorzunehmen.

Prüfbemerkung 7 – Seite 25 – 3.10 Haushaltsreste

An dieser Stelle ist anzumerken, dass ein strenger Maßstab bei der Genehmigung der Anträge auf HAR durch das Amt für Finanzservice zu Grunde gelegt wurde.

Damit wurde den wiederholten Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes auf die strikte Einhaltung der Regeln zur Übertragbarkeit -vgl. §19 GemHVO – Rechnung getragen.

Prüfhinweis 4 – Seite 27 – 3.11 Restevortrag

Die Bestandsübernahmen der Ergebnisse des Jahresabschlusses sind stets durch die Verwaltung zu erläutern und durch Kassenanordnungen zu belegen.

Fehlende Kassenanordnungen wurden nachgereicht.

Prüfhinweis 5 – Seite 33 – 3.12.2 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Die Rechnungsprüfung hält es generell für zwingend erforderlich, das Realsteueraufkommen besonders sorgsam anhand der örtlichen Gegebenheiten zu planen und dem Trend der Kassenresteentwicklung bereits bei den jährlichen Veranschlagungen zu begegnen.

Die Berechnungen und Buchungen der Zuweisungen sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die jährlichen Haushaltseinstellungen werden an den Erfahrungswerten der Verwaltung ausgerichtet.

Prüfbemerkung 8 – Seite 36 - 3.12.2 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Die Prüfungen der Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich erstreckten sich in erster Linie auf die relevanten Bemessungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Steueraufkommen in den Vorjahren, Schülerzahlen sowie sonstige Bezugsgrößen -wie z.B. Hebesätze der Realsteuern-.

Die entsprechenden Berechnungen und die ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen wurden ebenfalls geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Prüfbemerkung 9 – Seite 38 – 3.12.3.2 Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle

Die Stadtverwaltung hat sich insgesamt von den Maßgaben der Aufgabenerfüllung leiten zu lassen. Hierzu ist es erforderlich, die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten stetig und nachhaltig zu fördern. Dazu dienen zu einem wesentlichen Teil präventive und integrative Maßnahmen des Gesundheitsmanagements.

Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass diese Aktion gesundheits-, verkehrs- und umweltpolitische Maßgaben gleichermaßen tangiert. Für die Zukunft ist nicht zu verkennen, dass auch zusätzliche Anreize der Umfeldbedingungen ausschlaggebend für einen positiven Trend der Fahrradnutzung sind.

Prüfbemerkung 10 Seite 39 – 3.12.3.3 Prüfung von Abfindungen

Den jeweiligen Entscheidungen lagen die erforderlichen Wirtschaftlichkeitserwägungen zugrunde.

Prüfbemerkung 11 – Seite 41 – 3.12.3.4 Zielvereinbarungen als Führungsinstrument

Die angeführten Maßgaben bilden im Wesentlichen die Erfolgskriterien und damit die Grundlage für das Zielvereinbarungssystem in der Stadtverwaltung Halle. Sie finden nach dem aktuellen Evaluationsbericht bei der praktischen Umsetzung in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung die erforderliche Beachtung.

Prüfbemerkung 12 – Seite 42 – 3.12.3.6.1 Fortbildungsreihe NKHR in der Stadtverwaltung Halle

Die Fachhochschule Harz hat der Stadt Halle im Rahmen der Einführung der Doppik bisher 150 Lizenzen zur Betreibung des e-Learning- Systems erteilt und in dem Zeitraum vom 26.3.2007 bis 1.11.2007 14 Einführungsschulungen durchgeführt.

Prüfbemerkung 13 – Seite 42 - Fortbildungsreihe NKHR in der Rechnungsprüfung der Stadt Halle

Die Hälfte der Veranstaltungen, an denen auch Mitarbeiter aus angrenzenden Städten teilnehmen, konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, so dass die vorgesehene Zeitschiene des NKHR - Projektes nach dem derzeitigen Stand eingehalten werden kann.

Prüfbemerkung 14 – Seite 45 – 3.13.2 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Kasseneinnahme- und Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren bestehen nicht.

Prüfhinweis 6 – Seite 46 - 3.13.2 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Sockelbetrag – 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre – in Höhe von 5.013.193,45 EUR wurde wie bereits im Vorjahr nicht vorgehalten, durch den Bestand vom 31.12.2007 in Höhe von 9.568.835,18 EUR wurde er jedoch nominal erfüllt.

Der buchmäßige Nachweis der zweckgebundenen Zuführungen durch eine Verwendungsnachweisbuchführung wird trotz wiederholter Hinweise bis heute nicht erbracht.

Die Maßgaben des buchmäßigen Nachweises werden umgehend umgesetzt.

Prüffeststellung 1 Seite 47 - 3.14 Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Die Rechnungsprüfung hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die zu übertragenen Ergebnisse des Vorschuss- und Verwahrbuches (SHV) einzeln in das nächste Haushaltsjahr vorzunehmen sind. Die so vorgenommenen Sammelübertragungen sind lediglich bedingt aussagefähig. Der Sinn und Zweck einer gesetzlich vorgesehenen Einzelübertragung wird damit nicht erfüllt. Die Rechnungsprüfung hält eine Änderung der Verfahrensweise für dringend erforderlich.

Die Bemühungen um die Aufklärung der Einzelbuchungen sind inzwischen verstärkt worden. Eine restlose Aufarbeitung ist jedoch im Zuge der Einführung des NKHR vorgesehen.

Prüffeststellung 2 – Seite 48 - 3.14 Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Diese Verfahrensweise ist nicht nachvollziehbar. Es bleibt deshalb im Interesse einer transparenten Haushaltsführung erforderlich, die zugrundeliegenden Buchungen abschließend und erschöpfend zu erörtern.

Die durch die Übertragung in das neue Haushaltsjahr umgebuchten Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus 2007 dienen der Sicherstellung für investive Maßnahmen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008.

Prüfbemerkung 15 – Seite 49 – 4. Anlagen zur Jahresrechnung - 4.1 Allgemeines
Die Anlagen entsprechen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

Prüffeststellung 3 – Seite 50 – 5.1 Betätigungen der Stadt Halle

Es ist im Rahmen der Gesamtbewertung mit der Visualisierung mittels Ampelfarbe „Gelb“ festzustellen, dass es bei mehreren Beteiligungen zu negativen Abweichungen vom prognostizierten Ergebnis gekommen ist oder im Wirtschaftsjahr Ergebnis beeinflussende Risiken analysiert wurden.

Die Ergebnisse unterstützen die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen und münden in Handlungsaktivitäten der Verwaltung. Sie haben im Einzelfall erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt und beeinflussen damit den Prozess der Haushaltskonsolidierung. Umso notwendiger ist es erforderlich, die Finanzinformationen über den Steuerungserfolg durch die BMA zu evaluieren.

Die durch die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) erstellten quartalsmäßigen Beteiligungsreporte werden durch die BMA der Verwaltungsspitze sowie den Stadträtinnen und Stadträten des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Feststellungen erfolgt durch die Beigeordneten je nach ihrem Verantwortungsbereich, sowie in Gänze im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. In diesen werden die Beteiligungsreporte unaufgefordert in die Tagesordnung zur Beratung aufgenommen. Die Steuerungsfunktion entsprechend der festgestellten Finanzinformationen übernehmen die Beigeordneten und die Stadträtinnen sowie Stadträte in den Gremien der Beteiligungen.

Prüfbemerkung 16 – Seite 51 - 5.1 Betätigungen der Stadt Halle

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation der BMA wird als stabil eingeschätzt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

Alles in allem wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung im Wirtschaftsjahr 2007 geführt.

Prüfbemerkung 17 – Seite 52 – 5.2.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2006/2007

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Theaterleitung erfolgte in der Stadtratssitzung am 25.06.2008 – Beschluss-Nr. IV/2008/07184.

Prüfhinweis 7 – Seite 53 - 5.2.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2006/2007

Im Zusammenhang mit der Prüfung der „Sonderkasse“ im Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt erneut darauf hingewiesen, dass eine Sonderkasse im Eigenbetrieb nur dann unabhängig von der Stadtkasse zu führen ist, wenn die Kassensicherheitskriterien durch eine entsprechende Personalausstattung gewährleistet werden können.

Mit der Eingliederung der Eigenbetriebe in die Kultur GmbH sind Organisationsmaßnahmen bezüglich der Sonderkassen nicht mehr erforderlich.

Prüffeststellung 4 – Seite 55 - 5.2.4 Jahresabschluss 2007 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen beauftragt, wobei **der Nachweis, dass dem Vorschlag des Betriebsausschusses eine sachliche und wettbewerbsbezogene Vergabebearbeitung der Betriebsleitung vorgeschaltet worden war, nicht erbracht wurde.**

Dem Wettbewerbsgebot bezüglich der Vergabe von Prüfaufträgen wird Rechnung getragen. Der Nachweis wurde erbracht.

Prüffeststellung 5 – Seite 55 – 5.2.4 Jahresabschluss 2007 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Die der Rechnungsprüfung zugesicherte Erteilung der Zugriffsberechtigung zur Finanzsoftware SAP für unvermutete Prüfmaßnahmen steht noch aus.

Die Zugriffsberechtigung wurde zwischenzeitlich erteilt.

Prüfhinweis 8 – S. 55 - 5.2.4 Jahresabschluss 2007 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Gemäß § 5 der vorgenannten Verwaltungsvorschrift sind die Bediensteten in jährlichen Abständen über die Thematik Korruptionsprävention zu belehren. Der entsprechende Nachweis für das Wirtschaftsjahr 2007 ist gegenüber der Rechnungsprüfung in geeigneter Form zu erbringen, ebenso wie eine Darstellung der Bemühungen um eine sachdienliche und sicherheitsfördernde Personalrotation.

Die betreffenden Beschäftigten werden alle gemäß § 5 der Verwaltungsvorschrift 05/2002 wiederholt aktenkundig belehrt.

Prüffeststellung 6 – Seite 57 – 5.3.2 Hilfen zur Gesundheit – UA 4130

Für die Zukunft wird insgesamt erwartet, dass mit zunehmenden Erfahrungswerten die Haushaltsplanung realistischer gestaltet werden kann.

Eine passgenaue Planung der Hilfen zur Gesundheit wird auch künftig angestrebt, ist aber auf Grund der Nachberechnungen der Krankenkassen bis zu 4 Jahren und den nicht planbaren Notfallbehandlungen und deren Kostenumfang schwer kalkulierbar.

Prüffeststellung 7 – Seite 58 - 5.3.2 Hilfen zur Gesundheit – UA 4130

Die Rechnungsprüfung hat im Rahmen der durchgeführten Prüfung insbesondere die Verbesserung der Aktendokumentation abgefordert und erwartet eine zügige Implementierung eines internen Kontrollsystems, das sich auch durch eine erfolgreiche eigene Innenrevisionstätigkeit auszeichnet.

In Auswertung der Prüfberichte und im Rahmen der Fortschreibung des Fachkonzeptes wird der Implementierung des internen Kontrollsystems ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Innenrevisorin wurde bereits mit der Prüfung von Fallakten im Team Krankenhilfe beauftragt. Nach der Auswertung werden die Erkenntnisse in das IKS einfließen.

Prüffeststellung 8 – Seite 59 – 5.3.3 Sach- und Aktenprüfung im Bereich Grundsicherung – UA 4850

Als Ergebnis der geprüften Akten konnte festgestellt werden, dass die Gewährung von Leistungen im Bereich Grundsicherung im Alter gesetzeskonform erfolgt, wobei in Teilen eine verwaltungstechnische Verbesserung der Geschäftsprozesse angeordnet werden muss.

Die Mitarbeiter des Bereiches Grundsicherung sind nochmals belehrt worden, die Aktenordnung einzuhalten. Durch die Leitung des Amtes ist die Innenrevisorin beauftragt, die Einhaltung/Umsetzung zu kontrollieren.

Prüfbemerkung 18–Seite 60 – 5.3.4 Hilfen zur Erziehung

Finanzposition: 1.4550.770000 und 1.4560.770000

Zunächst war davon ausgegangen worden, dass das Fachkonzept – Sozialraumorientierte Planung in Verbindung mit Flexibilisierung / Controlling der Hilfen zur Erziehung bereits im Haushaltsjahr 2007 Wirkung zeigt.

Es wurde jedoch deutlich, dass aufgrund der Komplexität der Prozesse ein längerer Zeitraum benötigt wird, um Effizienzgewinne in diesem Bereich zu verzeichnen.

Prüfhinweis 9 - Seite 60 – 5.3.5 Besonderer Sozialer Dienst – UA 4552

In diesem Zusammenhang wies die Rechnungsprüfung insbesondere darauf hin, dass eine zentrale Finanzkontrolle des Amtes auch künftig sichergestellt sein muss, um unzulässige Budgetüberschreitungen zu verhindern bzw. eine ineffiziente Bewirtschaftung der Mittel zu vermeiden.

In Folge von Umsetzungen und 2 zusätzlicher Abordnungen (Überhangstellen) kam es im Jahresergebnis 2007 zu einer Überschreitung in Höhe von 17.451,97 Euro.

Für Ausgaben der laufenden Geschäftstätigkeit konnten aufgrund der Verfügungsbeschränkung nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

Die daraus resultierenden Einsparungen wurden als Deckungsmittel für Mehrausgaben herangezogen.

Prüfhinweis 10 - Seite 60 – 5.3.5 Besonderer Sozialer Dienst – UA 4552

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Einzelbelegkontrolle wiederholt darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemKVO LSA alle Auszahlungsanordnungen aussagefähige zahlungsbegründende Unterlagen enthalten müssen.

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden beachtet.

Prüffeststellung 9 – Seite 61 – 5.3.6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – Einzelfalldarstellung –

Finanzposition: 1.4560.770008 über 11.376,48 EUR

Es wird für notwendig erachtet, in vergleichbaren Fällen der jeweiligen Entscheidungsfindung eine sorgfältige Abwägung aller Umstände bzw. Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens vorzuschalten, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Im Übrigen wird seitens der Rechnungsprüfung die Anweisung des Erstattungsbeitrages von Amt zu Amt im Wege einer Zahlungsanordnung statt einer Verrechnungsanordnung für unrational gehalten.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird seitens des Amtes 51 gegenüber anderen Sozialleistungsträgern der Klageweg nur in Einzelfällen gewählt. In diesen Fällen erfolgt die Einbeziehung des Rechtsamtes auch weiterhin von vornherein.

Ein Klageverfahren wird nur in den Fällen angestrebt, bei denen auch nach Auffassung des Rechtsamtes Aussicht auf Erfolg besteht. Es wird auch zukünftig darauf geachtet, dass der damit im Zusammenhang stehende Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten wird und mögliche Kosten, die die Stadt zu tragen hat, nicht anfallen.

Prüffeststellung 10 – Seite 62 – 5.3.7 Stand der Aufarbeitung der UVG-Altaktenbestände 1992 – 1999 – UA 4811

Seitens der Rechnungsprüfung wird der Abschluss der ordnungsgemäßen Aufarbeitung der Altakten angemahnt.

Explizit bleibt der Rechnungsprüfung zu erläutern, inwieweit bei den 726 noch nicht abschließend bearbeiteten Fällen die Verjährungsfristen gewahrt wurden.

Die Verjährungsfristen finden Beachtung. Über das Ergebnis wird das Rechnungsprüfungsamt informiert.

Prüfhinweis 11 – Seite 62 – 5.3.8 Veterinärwesen – UA 1103

Laut Haushaltsrechnung wurden unter der Haushaltsstelle 1.1103.100000 - Verwaltungsgebühren Kasseneinnahmereste in Höhe von 15.549,46 EUR ausgewiesen, was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 100% entsprach. **Da es sich hier um die Durchsetzung von 110 Einzelforderungen von vorrangigen Gebühreneinnahmen handelt, bleibt stets darauf einzuwirken, dass eine zeitnahe Durchsetzung dieser Forderungen als maßgebliches Ziel verfolgt wird.**

Nicht zuletzt aus Gründen der Rationalität bleibt darauf hinzuwirken, die Belege in einem Bereich zusammenzuführen. - vgl. Prüfbericht vom 29.02.2008.

Die Maßgaben der Rechnungsprüfung wurden bereits beachtet.

Prüfbemerkung 19 – Seite 63 – 5.4.1 Stand der Vorbereitung und weitere Vorgehensweise bei der Planung und Umsetzung der Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) für die Internationale Bauausstellung 2010 (IBA)

Finanzposition: 6150.016, 5810.020, 6150.016, 6300.032, 5810.022, 6300.031

Der zukünftige Erfolg der Maßnahmen wird durch eine stringente Projektstruktur in der Stadtverwaltung Halle gefördert.

Prüffeststellung 11 – Seite 64 – 5.4.2 Kontrolle und Unterhaltung der Brückenbauwerke der Stadt Halle

Finanzposition: 1.6300.512000, 1.6600.512000, 1.6300.655000

Es bleibt in diesem Zusammenhang abschließend zu erläutern, weshalb die Honorarkosten von 22.832,34 EUR zusätzlich zur Zahlung angewiesen wurden.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt im vorrangigen Interesse eines transparenteren Zugriffs auf die Daten der städtischen Brückenbauwerke, die Pflege der Datenbanken über RI-EBW-PRÜF- Programmiersystem darzustellen, damit die aktuellen Daten auch von Dritten jederzeit abgerufen werden können.

Die benannten Kosten in Höhe von 22.832,34 € beinhalten eine zusätzliche statische Berechnung, hier „Riss vor Bruch“.

Auf Grund der Empfehlung des Landesbetriebes Bau (LBB) als Fachaufsichtsbehörde wurde diese durch den FB 66, Team Brücke, als besondere Leistung in der Tragwerksplanung beauftragt und vergütet. Die Empfehlung basiert auf Erfahrungen des LBB bei gleichartigen Bauwerken und erfolgte erst im Nachgang zur Ausführungsstatik, da bis zu diesem Zeitpunkt keine gesicherten Erkenntnisse für gleiche Bauwerke vorlagen. Kritische Stellen des Tragwerkes können auf einen möglichen Versagensfall hin kontrolliert werden. Die Überlastung des Tragwerkes kündigt sich durch Risse an. In der benannten zusätzlichen Berechnung wurde untersucht, wie das Vorankündigungsverhalten der speziellen Überbauten beim Versagen ist, d.h., ob und wie Spannstahlausfälle durch ein ausreichendes Rissverhalten im Beton angekündigt werden („Riss vor Bruch“). Die Berechnung dient als Grundlage zur regelmäßigen Bauwerkskontrolle, um im Fall größerer Rissweiten den Versagensfall beurteilen zu können und entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen einzuleiten.

Der Empfehlung der Rechnungsprüfung, die Datenpflege der Brückenbauwerke komplett zu digitalisieren, wird Zug um Zug umgesetzt.

Prüffeststellung 12 – Seite 65 – 5.4.3 Beschaffung von Löschfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Halle-Ammendorf und Halle-Trotha
Finanzposition: 2.1310.935300-008

Abgesehen davon, dass die Verfahrensweise einer abschließenden Erörterung bedarf, ist darauf einzugehen, inwieweit die Zinsen aufgrund eines schuldhaften Handelns in der Verwaltung zurückgeführt werden müssen.

Bei zukünftigen Investitionen wird die Verwaltung die rechtzeitige Einbindung der Rechnungsprüfung in die Verwendungsnachweisprüfung beachten. Den Zinsanforderungen aufgrund der Überziehung des Zeitraumes der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel stehen die Zinseinnahmen der Stadt Halle (Saale) gegenüber, die sie mit dem Besitz der Fördermittelsumme auf einem städtischen Konto hatte.
Ein schuldhaftes Handeln lässt sich aus der Vorgehensweise nicht ableiten.

Prüffeststellung 13 – Seite 65 – 5.4.4 Straßenausbaubeiträge
Finanzposition: 2.6300.350000-002

Die Differenz zwischen angeordneten und realisierten Beitragsforderungen bleibt ausführlich zu erörtern.

Die Differenz zwischen angeordneten und realisierten Beitragsforderungen in Höhe von 514.198,07 EUR ergibt sich aus nachfolgender Erörterung.

Dieser Differenzbetrag resultiert aus 14 gestundeten Forderungen mit einer Beitragssumme von 34.500,69 EUR.

Diese Stundungen werden durch Ratenzahlungen geleistet.

Der danach zum 31.12.2007 nicht beglichene Betrag von 479.697,38 EUR setzt sich zusammen aus zwei Vollstreckungsverfahren über 3.127,15 EUR und 63 Verfahren über 476.570,23 EUR deren Vollziehung im Zuge eingelegter Rechtsmittel ausgesetzt wurde.

Hinweis: Aus dem am 31.12. des Berichtszeitraumes offen gewesenen Betrag sind im Haushaltsjahr 2008 86.680,46 EUR beglichen worden.

Prüfbemerkung 20 – Seite 66 – 5.4.5 Sanierungsmaßnahme Roter Turm
Finanzposition: 2.6150.9420-003

Der Abschluss der gesamten Baumaßnahmen wird im Oktober 2008 erwartet.

Prüffeststellung 14 – Seite 66/67 – 5.4.6 Diverse Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen der Finanzposition: 2.6300.950000-226

Beispielhaft wird auf Zahlungsanordnungen verwiesen, für deren Kassenwirksamkeit unter Berücksichtigung der einschlägigen Bewirtschaftungsgrundsätze von der Verwaltung eine abschließende und erschöpfende Begründung erwartet wird.

Der Vollständigkeit halber wird zudem auf die Regelungen zu § 16, Punkt 1 bis 3 VOB/B verwiesen, die der öffentlichen Hand aufgeben, Abschlagsrechnungen nach 18 Werktagen und Schlussrechnungen nach spätestens zwei Monaten nach Zugang zur Auszahlung fällig zu stellen. Diese Maßgabe soll darauf hinwirken, dass ein wirtschaftliches Handeln der Vertragspartner ermöglicht wird.

Die Ursache für die verspäteten Zahlungsanordnungen lag beim Auftragnehmer – erst nach mehrmaliger Aufforderung wurde am 12.11.2007 ein gegengezeichnetes Exemplar des Abnahme-Protokolls vom 08.06.07 an das Amt 66 übergeben.

Da das Protokoll Voraussetzung zur Rechnungsprüfung durch das Amt 14 ist, konnten die Rechnungen somit erst im November 2007 ausgezahlt werden. Weitergehende Forderungen der EVH aus der Verzögerung sind nicht bekannt / würden zurück gewiesen werden.

Die Schlussrechnung für die Bauüberwachungsleistungen wurde nach Prüfung der Anordnungen im SAP in Höhe von 495.175,59 EURO nachweislich nur einmal zur Auszahlung angeordnet.

Eine zweite Anordnung einer Auszahlungsanordnung wäre durch die zweite Anordnungsnummer im SAP erkennbar. In diesem Fall gibt es jedoch nur eine Anordnungsnummer (100288837).

Bei dem zweiten Blatt (Auszahlungsanordnung) handelte es sich um eine übliche Kopie im Rahmen der Fördermittelbearbeitung (bzw. Ablage) im Amt 66, welches versehentlich im Zuge des Jahresabschlusses vor Weiterleitung an das Amt 14 dort zunächst beigeheftet war.

Derzeit wurde das Vorhaben durch den Baucontroller analysiert, um etwaige Verbesserungspotentiale im Projektablauf auszuloten.

Prüffeststellung 15 – Seite 67 – 5.4.7 Tiefbaumaßnahme Haupterschließungsstraße Ost, 3. Bauabschnitt

Finanzpositionen: 2.6300.950000.071, 2.6300.959000.226 und 2.6300.950000.226

Eine schriftliche Erörterung der Gesamtkostenkonstellation bleibt dabei aus der Sicht der Rechnungsprüfung ebenso erforderlich, wie die Nachreichung der Begründungen der einzelnen ausgelösten Nachbeauftragungen.

Im Übrigen wird eine stringente, sachorientierte und beleggebundene Nachweisführung für die Zukunft angemahnt, um die erforderliche Transparenz des Bauablaufes jederzeit sicherstellen zu können.

Eine Auswertung der nicht abweisbaren Nachträge (gestörter Baugrund wie Altlasten, Fundamente etc., unbekannte Kabel und Leitungen im Baugrund, unerwartete Grundwasserstände beim Leitungsbau,...) hat im Amt 66 stattgefunden und wird im Rahmen des aufzubauenden Baucontrollings im Amt 66 seine Würdigung finden. Im Rahmen des im Aufbau befindlichen Baucontrollings im Amt 66 wurde eine Prüfung bereits veranlasst. Mit einem ersten Zwischenbericht ist Ende November zurechnen.

Prüffeststellung 16 – Seite 68 – 5.4.8 Außerplanmäßige Sanierung der Dachkonstruktion über dem „nt“ für den Eigenbetrieb Kulturinsel

Finanzposition: 2.6150.985100-003

Im Raum steht deshalb nach wie vor die Frage, weshalb bei regelmäßig durchgeführten Kontrollen zum Gebäudezustand die fortschreitenden Trägerverformungen nicht eher festgestellt werden konnten.

Nach anfänglichen Irritationen zur Vorgehensweise und Finanzierung der überraschend aufgetretenen Problematik am Dachtragwerk konnten die Ausführung der Bauarbeiten ohne zusätzliche Kosten und im vorgegebenen Zeitrahmen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Verwaltung des Sondereigentums, hier der Gebäude, war der Eigenbetrieb Kulturinsel auch zuständig für die regelmäßige Zustandsüberwachung einer inzwischen 100-jährigen Dachkonstruktion über dem großen Saal des neuen Theaters.

Bei turnusmäßigen Rundgängen, an dem die technische Leitung und teilweise auch der Intendant teilnahmen, wurden Messungen an den Dachträgern vorgenommen, da festgestellt wurde, dass einige Dachträger zunächst geringfügig erkennbare Verformungen aufzuweisen hatten. Diese waren bis zum Zeitpunkt der Einbeziehung eines Ingenieurbüros für Tragwerksplanung von der Theaterleitung zu verantworten. Die Prüfung durch den beauftragten Statiker hat ergeben, dass die festgestellte Knickauslenkung ein nicht mehr zu vertretbares Maß erreicht hatte. Dieser Zustand ist durch den Verschleiß der Holzbauteile der Dachkonstruktion im Verlauf der Nutzung in den letzten zehn Jahrzehnten entstanden.

Prüfhinweis 12 – Seite 69 – 5.4.9 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Winterdienst
Finanzposition: 1.6600.570600

Bei den im Jahr 2008 bevorstehenden Vertragsgestaltungen ist der Klimaveränderung unbedingt Rechnung zu tragen.

Gemäß Winterdienstvertrag mit der Stadtwirtschaft Halle GmbH vom 01.10.2002 ist es notwendig, die Preise ab 15.10.2008 neu festzulegen. Aus diesem Grund wurden am 03.09.2008 mit der Stadtwirtschaft Halle GmbH entsprechende Verhandlungen geführt.

Dabei wurden folgende grundsätzliche Positionen zur neuen Preisvereinbarung bezogen: Der vereinbarte Preis für die Winterdienstleistungen sollte in gleicher Höhe beibehalten werden. Bei Betrachtung der gesamten Winterdiensteinsätze der letzten fünf Jahre ist tendenziell jedoch aufgrund von Klimawandel die Einsatzhäufigkeit rückläufig. Aus vorgenannten Gründen sollten die Mehraufwendungen des Auftragnehmers für Kraftstoff, Streumaterial, Lohnkosten u. a. aus diesem geringeren Aufwand ausgeglichen werden.

Der zurzeit bestehende Vertrag zum Winterdienst hat eine Laufzeit von 10 Jahren, welche am 31.03.2013 endet. In diesem Vertrag ist verankert, dass nach 5 Jahren Laufzeit eine neue Kalkulation verhandelt werden soll.

In der Beratung am 03.09.2008 mit der Geschäftsführung der Stadtwirtschaft Halle GmbH wurde durch den Amtsleiter festgelegt, dass durch die Stadtwirtschaft bis zum 16.09.2009 eine neue Kalkulation der Leistungen auf der Basis der Selbstkostenfestpreise für die nächste Kalkulationsperiode von 5 Jahren erstellt wird.

Prüffeststellung 17 – Seite 70 – 5.4.10 Baumaßnahme Fährstraße zur Umgestaltung des Touristen- und Gästeparkplatzes

Finanzposition: 2.6800.950000-040

Bei einer Nachkontrolle vor Ort musste festgestellt werden, dass das größer dimensionierte Kabel gleichwohl abgerechnet wurde und nicht installiert worden war. Die insoweit unkoordinierte Vorgehensweise bleibt abschließend zu erörtern.

Die Maßnahme war zur Funktion der Sanitärsäule notwendig. Die Leistungen waren Bestandteil des 1. Nachtrages.

Es erfolgte die Verlegung des Kabels mit dem Querschnitt von 3 x 2,5 mm² NYY-I.

Da durch den Auftragnehmer fälschlicherweise die Leistungsverzeichnis-Position (Querschnitt 5 x 6 mm²) abgerechnet wurde, kam es im Zuge der Prüfung der Schlussrechnung zur Korrektur dieser Leistung. Es wurde die Differenz zum verlegten Kabelquerschnitt als Pauschalsumme (Brutto 59,40 €) von der Schlussrechnung abgezogen.

Prüfbemerkung 21 – Seite 71 – 5.4.11 Parkraumbewirtschaftung

Finanzpositionen: 1.6800.511000, 2.6800.950000.004

Durch die Parkraumbewirtschaftung wird neben dem Ziel einer sinnvollen Steuerung des ruhenden Verkehrs auch ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht.

Prüfbemerkung 22 – Seite 73 – 5.4.12 Replik auf die ersten, fertig gestellten PPP-Projekte für Kindertagesstätten (Kita) der Stadt Halle

Die zu realisierenden Leistungen sind bis zum Tag der Endabnahme vollständig und ohne Beanstandungen erbracht worden, sodass beide Kitas am 01.01.2008 planmäßig ihren Betrieb aufnehmen konnten. Die Vorgaben von Verordnungen, Richtlinien und behördlichen Bestimmungen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes eines Kita-Betriebes wurden eingehalten.

Die geplanten finanziellen Mittel sind, ohne zusätzliche Kosten zu erzeugen, ebenso eingehalten worden.

Der gesamte Bauablauf bewegte sich auf der dafür vorgesehenen Zeitschiene.

Prüffeststellung 18 – Seite 73 – 5.4.13 Stand der überfälligen Sanierungsarbeiten im Kellergeschoss des Rathhofes

Finanzpositionen: 2.8430.985100.005, 2.8430.985200.005

Nur so besteht für die Zukunft die Gewähr dafür, den Forderungen des Brandschutzes zur Vermeidung potentieller Gefahren für Leib und Leben der Mitarbeiter und Bürger gerecht zu werden.

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement hat wiederholt auf die bestehende Situation im Verwaltungsgebäude Rathhof hingewiesen und die Notwendigkeit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Kellergeschosses einschließlich der betreffenden Geschossdecke deutlich gemacht. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnten bisher noch keine Mittel zur Durchführung dieser Maßnahmen bereitgestellt werden.

Prüfhinweis 13 – Seite 74 – 5.4.14 Präqualifikation von Firmen im Rahmen von Vergaben

Die Rechnungsprüfung hält es gleichwohl für erforderlich, umgehend eine Statistik über die potentiellen Auftragnehmer an Vergabeverfahren, die sich nachweislich einer Präqualifizierung unterzogen haben, vorzuhalten.

Der Aufwand für die Führung einer Statistik steht zur Zeit noch in keinem Verhältnis zum Nutzen, da lediglich ein Teil der in Frage kommenden Firmen eine Präqualifikation aufweisen können.

Prüfbemerkung 23 - Seite 75 – 5.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Im Jahre 2007 sind keine Falschgeldumläufe in der Stadtverwaltung zu verzeichnen gewesen.

Prüffeststellung 19 – Seite 76 – 5.5.2 Terminlicher Ablauf der Mahn- und Vollstreckungsläufe für die Durchsetzung von Forderungen

Die Rechnungsprüfung hält es dringend für erforderlich, ein Mahn- und Vollstreckungsläufe-Controlling mit vierteljährlicher Berichterstattung zu implementieren, um den Wirkungsgrad der Einnahmesteuerung evaluieren zu können. Nur so ist es möglich, die erforderlichen Stundungsmaßnahmen für eine stringente Einnahmebeschaffung zeitnah und gezielt vorzunehmen.

Durch die Stadtkasse werden monatlich Mahn- und Vollstreckungsläufe durchgeführt. Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsläufe- Controllings wird über die Anzahl der Mahnungen und die Anzahl der Vollstreckungen eine Statistik geführt.

In Auswertung dieser Statistik kann für das Jahr 2007 festgestellt werden, dass ca. 40% der angemahnten Forderungen nach Erhalt der Mahnung bezahlt wurden. Für ca. 60 % der Forderungen sind weitere Vollstreckungsmaßnahmen notwendig.

Weiterhin wurde festgestellt, dass über 4000 Adressermittlungen (ca.14 % der Vollstreckungsfälle) eingeleitet werden mussten, um die Vollstreckungsvoraussetzungen zu schaffen.

Somit erhöht sich der Aufwand zur Beitreibung der städtischen Forderungen stetig und eine kontinuierliche, zeitnahe Vollstreckung ist nicht in vollem Umfang gewährleistet. Weitere 10% der vollstreckbaren Forderungen können insofern nicht durchgesetzt werden, weil die Schuldner amtsbekannt vermögenslos sind, die Einkommensverhältnisse nur eine geringe Ratenzahlung ermöglichen bzw. Insolvenzverfahren anhängig sind. Hinsichtlich der Durchsetzung der Einnahmebeschaffung musste festgestellt werden, dass der Einnahmeausfall der gemahnten Forderungen, trotz des anschließenden hohen und umfangreichen Bearbeitungsaufwandes der Beitreibung und Vollstreckung, sehr hoch ist.

Aufgrund der zukünftigen gesetzlichen Änderungen und der Ergebnisse des Controllings kann für die zukünftige Durchsetzung der Einnahmebeschaffung darauf geschlossen werden, dass tendenziell keine Verbesserungen eintreten werden.

Damit werden alle Beitreibungsmaßnahmen zeitnah im gesetzlichen Rahmen ausgeschöpft.

Prüffeststellung 20 – Seite 76 – 5.5.3 Prüfung der Bewirtschaftung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen

Es wird seitens der Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, dass die kassensicherheitstechnischen Belange stets im Vordergrund jeder geführten Kasse zu stehen haben. Bei unbegründeter Versäumung der amtsinternen Kontrollen bzw. Überschreitung von Kassenlimits sind seitens der Kassenaufsicht sofort die erforderlichen Sanktionsmaßnahmen wie z.B. Genehmigungsbeschränkungen in Erwägung zu ziehen.

Die Kassenaufsicht wird beim nächsten Haushaltsrundschreiben auf diese Problematik explizit hinweisen und in der Folge geeignete Sanktionsmaßnahmen vorsehen.

Prüffeststellung 21 – Seite 77 – 5.6.1 Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF

Die Rechnungsprüfung ist auch bezüglich des Haushaltsjahres 2007 gehalten, die strikte Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu fordern.

Nicht zuletzt aufgrund der Korruptionsprävention ist es erforderlich, das Rechnungsprüfungsamt als Kontroll- und Prüforgan zunächst über alle Vergaben unabhängig von Wertgrenzen zu unterrichten. Nur so ist die Rechnungsprüfung in der Lage, im Rahmen der Prüftätigkeit frühzeitig die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergaben zu überwachen.

Die Zentrale Vergabestelle hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2007 einen Vergabericht ausgefertigt und diesen ins Intranet eingestellt.

Im Zuge der anstehenden Automatisierung der Vergabeverfahren im Rahmen des E-Government ist eine Ausweitung des Informationsflusses durch Erteilung von Leseberechtigungen vorgesehen.

Prüfbemerkung 24 – Seite 77 – 5.6.2 Prüfung von Vergaben der ITC GmbH

Bei der Kontrolle der Vergaben des Wirtschaftsjahres 2007 waren keine Feststellungen zu treffen, die eine wirtschaftliche Verfahrensweise in Frage stellen. Die ordnungsgemäße Verfahrensweise bezieht sich dabei insbesondere auf die Vergabe der Leistungen, die die ITC GmbH als Dienstleister für Dritte wahrgenommen hat.

Prüfbemerkung 25 – Seite 78 – 5.6.3 Vergabe für Betreiber Händel-Halle

Nach kontroversen Diskussionen im Gremienverlauf wurde die Vorlage am 12.12.2007 im Stadtrat beschlossen. Danach wurde dem ausgewählten Bewerber eine Dienstleistungskonzession mit einer Laufzeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 erteilt.

Prüfbemerkung 26 – Seite 79 – 5.7 Fördermittelprüfung, 5.7.1.1 Allgemeines

Die Fördermittelprüfungen umfassten eine Gesamtausgabe für die geförderten Vorhaben in Höhe von 123.381.051 EUR mit einem Anteil an Fördermitteln in Höhe von 52.482.787 EUR.

Prüffeststellung 22 – Seite 79 – 5.7.1.3 Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich

Finanzposition: 1.5010.718000

Bei der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der mit Bescheid vom 27.03.2007 verausgabten Mittel in Höhe von insgesamt 1.320 EUR für 9 Selbsthilfegruppen liegt für die ***Ausgaben in Höhe von 792,40 EUR kein ordnungsgemäßer Nachweis der Zahlung vor.***

Für die Erstellung der Verwendungsnachweise aller Selbsthilfegruppen haben die Originalbelege (Rechnungen / Ausgabebelege für die Projektfinanzierung) im Gesundheitsamt vorgelegen. Die Leiter der Selbsthilfegruppen haben mit ihrer Unterschrift die sachliche und rechnerische Richtigkeit auf den Belegen bestätigt.

Prüffeststellung 23 – Seite 79 – 5.7.1.4 Durchführung der Gruppenprophylaxe in der Stadt Halle

Im Rahmen der Prüfung der von Fördermitteln der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Landes Sachsen-Anhalt und der AOK für die Durchführung der Gruppenprophylaxe in der Stadt Halle (Saale) in Höhe von insgesamt 58.026,78 EUR

waren ***die fehlende Inanspruchnahme von Skonti sowie die Nichtbeachtung der Vergabevorschriften festzustellen.***

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

Prüfbemerkung 27 – Seite 80 – 5.7.2.1 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausge-reicher kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle – Aufarbeitung der Arbeitsrückstände

Finanzposition: 1.4640.178000

Neben einer restlosen Aufarbeitung der Arbeitsrückstände wurde seitens der Rechnungsprüfung eine regelmäßige – vierteljährliche – Kontrollberichterstattung ange-regt. Die regelmäßige Vornahme der Kontrollberichterstattung bildete bisher die Möglichkeit, über einen zeitnahen Sachstand der Projekte zu verfügen.

Prüfbemerkung 28 – Seite 81 – 5.7.2.2 Gewährung von Fördermitteln für die Migrantinnen-Sozialberatung und –betreuung in den Haushaltsjahren 2003 und 2004

Finanzposition: 1.4700.717200

Es wird für die Zukunft in gleichgelagerten Fällen für dringend erforderlich gehalten, die Verwaltungskommunikation im Vorfeld so lückenlos zu gestalten und zu doku-mentieren, dass Missverständnisse unter den Beteiligten weitgehend ausgeschlos-sen werden können.

In diesem Zusammenhang bleibt auf die Finanzgerichtsrechtsprechung zu verweisen, die eine Meldepflicht für die Beteiligten bereits vorsieht, wenn eine Straftat auf Grund konkreter Umstände möglich erscheint.

Prüffeststellung 24 – Seite 82 – 5.8.1 Beauftragung von Gutachten im Haushaltsjahr 2007
Eine herausragende Bedeutung kommt damit der sorgfältigen Erarbeitung einer vollständigen Bearbeitungsdokumentation im Vorfeld jeder Beauftragung zu.

Dem Vorschlag in der Prüffeststellung kann gefolgt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, die Schritte zur Vorgehensweise in einer zu erarbeitenden Verwaltungsvorschrift festzulegen und danach die jeweilige Beauftragung abzuprüfen.

Prüfbemerkung 29 – Seite 83 – 5.8.2 Bürgerhaushalt
Von besonderer Bedeutung für einen funktionierenden Bürgerhaushalt ist die Umsetzungsmöglichkeit der Vorschläge der Bürger, die im Übrigen auf die Investitionstätigkeit Einfluss nehmen können.

Prüffeststellung 25 – Seite 83 – 5.8.3.1 Prüfung des UA 7000 – Abwasserbeseitigung - Abwassergebühren -

Untersuchung der Kassenreste aus Abwassergebühren

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Nettofälligkeiten aus den Jahren 2001 – 2007 konnte eine systematische Verfolgung der Rückstände konstatiert werden. In Einzelfällen wird allerdings für die Zukunft eine zeitnahe Abwicklung von notleidenden Forderungen in der Form von befristeten bzw. unbefristeten Niederschlagungen zu erwarten sein.

An der Aufbereitung der Niederschlagungen wird ständig gearbeitet.

Prüffeststellung 26 – Seite 84 – 5.8.3.2 Umsetzung des Vertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)

Die Rechnungsprüfung hält es deshalb für unabdingbar, in enger Zusammenarbeit mit der Stadtwirtschaft GmbH und der ITC GmbH die technischen Problemstellungen zu minimieren.

Die ITC arbeitet ständig an der Verbesserung der Schnittstelle.

Prüfbemerkung 30 – Seite 84 – 5.9 Visakontrolle

Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahr 2007:

- ***2.188 Auszahlungs-Anordnungen des Verwaltungshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 227.253.264,87 EUR und***
- ***1.429 Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 91.543.000,88 EUR geprüft.***

Das Verzeichnis der Anordnungsberechtigten wird zeitnah aktualisiert und der Rechnungsprüfung zur Kenntnis gegeben.

Die aufgrund einer Allgemeinen Zahlungsanordnung angenommenen oder ausgezahlten Beträge werden nachträglich sachlich und rechnerisch festgestellt. Die Liste der Finanzpositionen, für die eine Allgemeine Zahlungsanordnung angeordnet worden ist, wird von der Finanzverwaltung geführt.

Eine Kontrolle erfolgt regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Prüfbemerkung 31 – Seite 86 5.10.1 Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung

Nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Auswirkungen korruptiver Handlungen hat die Stadtverwaltung entsprechend der Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption vorbeugende Maßnahmen zu treffen, deren Einhaltung und Befolgung durch die Rechnungsprüfung im Rahmen der Finanzkontrolle regelmäßig überwacht werden.

Dabei liegt auf den Korruptionsvorbeugungsmaßnahmen das Hauptgewicht dieses Tätigkeitsbereiches.

Prüfhinweis 14 – Seite 86 – 5.10.2 Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle

Im Interesse eines geordneten Verwaltungshandelns ist gemäß § 5 der Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption –eine jährliche Belehrung aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung Halle vorzunehmen und der Nachweis darüber vorzuhalten.

Die Maßgaben werden beachtet.

Prüfbemerkung 32 – Seite 87 – 5.10.4 Zusammenarbeit mit Transparency International

Neben der Befassung mit aktuellen Themen im Rahmen von Internetumfragen werden dabei auch Arbeitstreffen, wie in 2007 in der Stadt Hilden, als Plattform für einen Erfahrungsaustausch genutzt.

Prüfbemerkung 33 – Seite 87 – 5.10.5 Jobrotation

Nach Darstellung des Amtes für Organisation und Personalservice wurden im Haushaltsjahr 2007 53 Abordnungen und 197 Umsetzungen realisiert. Ebenso korruptionshemmend wirken die vorgenommenen 57 Neueinstellungen.

Prüfbemerkung 34 – Seite 89 – 5.11.2 Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale) im Jahre 2007

Die stetige Weiterentwicklung des bisher erreichten Sicherheitsstandards in der Stadt Halle gebietet kontinuierliche Rückmeldungen über die Virenlandschaft. Nur so kann eine verwaltungsinterne Sicherheitskultur entstehen und die Risiken in einem überschaubaren Rahmen halten.

Die örtliche Verfahrensweise hat sich auch im Haushaltsjahr 2007 bewährt.

Prüfbemerkung 35– Seite 91 – 5.11.3 Qualitätssicherung – Qualitätsmanagementsystem bei der IT-Consult Halle GmbH

Das Qualitätsmanagement als Teilbereich des funktionalen Managements hat das Ziel, die Effizienz einzelner Arbeitsaufgaben und die von Geschäftsprozessen zu erhöhen. Hierbei von Belang sind u. a. die Optimierung von Kommunikationsstrukturen, professionelle Lösungsstrategien, die Erhaltung oder Steigerung der Zufriedenheit von Kunden oder Klienten sowie die Standardisierungen bestimmter Handlungs- und Arbeitsprozesse, Normen für Produkte oder Leistungen sowie deren Dokumentationen. Dieses bildet sich in den laufenden Prozessen der ITC Halle GmbH kontinuierlich ab und erleichtert damit die verwaltungsinterne Begleitung durch die federführende Erledigungskontrolle der automatisierten Verarbeitung von Daten in der Stadtverwaltung.

Für die Stadtverwaltung wird zudem dadurch das Aufsetzen von Lückenanalysen und Testverfahren erleichtert

Prüfbemerkung 36 – Seite 92 – 5.11.5 TÜVIT-Zertifikat für KomGIS®+ KAV

Das KomGIS®+ KAV wird von der Stadt Halle eingesetzt und trägt zu einem wesentlichen Teil dazu bei, den Einführungsprozess in der Stadtverwaltung zu beschleunigen.

Prüfbemerkung 37 – Seite 92 – 5.11.6 SPAM-Filter

Der E-Mail- Verkehr der Stadt Halle kann nunmehr durch diese geeignete Schutzmaßnahme transparent gestaltet und sinnvoll genutzt werden.

Prüfbemerkung 38 – Seite 93 – „GDPdU“-Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler unterlagen in der Stadt Halle (Saale)

Für die Lohnsteuer erfolgten Testabnahme und Projektabschluss am 08.05.2007. Die Durchführung und Testabnahme für die Ertrags- und Umsatzsteuer steht noch aus und ist zum 31.08.2008 vorgesehen.

Prüffeststellung 27 – Seite 93 – 5.11.8 Entwicklung der Anzahl der Internetnutzer und der dafür entstandenen Kosten in der Stadt Halle

Nicht zuletzt aufgrund der flächendeckenden Einführung des Internets in der Stadtverwaltung ist es erforderlich, die Verfahrensregeln zu aktualisieren.

Auf der Grundlage der allgemeinen, raschen Weiterentwicklung der modernen Medien wird die Nutzung des Internets über eine Flatrate (Pauschale unabhängig von der Zahl der Nutzer bzw. Nutzungsintensitäten) realisiert. Die Zahl der Nutzer bzw. Nutzungsintensitäten ist damit kostentechnisch nicht relevant.

Prüffeststellung 28 – Seite 94 – 6. Übertragene Aufgaben

Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Halle und des stetigen Anstiegs der übertragenen Bestände wird seitens der Rechnungsprüfung eine zeitnahe Erörterung der bedarfsgerechten Höhe der pauschalen Zuwendungen für die künftige Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan für zwingend erforderlich erachtet.

Eine Rückführung der nicht verbrauchten Mittel zum Jahresschluss in den städtischen Haushalt wurde seitens der Verwaltung bisher nicht gefordert. Aufgrund der fehlenden Verwendungszwecke ist eine Rückführung aus rechtlichen Gründen gleichwohl dringend geboten.

Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweisführung für den Haushalt 2007 wurde insgesamt für alle geprüften Fraktionen festgestellt.

Die Verwaltung stimmt den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich zu. Zum Jahresschluss nicht verbrauchte Mittel der Fraktionen werden in den Haushalt zurückgeführt.

Die Höhe der Fraktionsfinanzierung wird im Rahmen der Haushaltsdiskussionen für 2009 erörtert werden. Im Übrigen wird für den neuen Stadtrat nach der Kommunalwahl 2009 eine neue Beschlussvorlage zur Fraktionsfinanzierung im Sinne des Rechnungsprüfungsamtes und im Sinne der Feststellungen des Landesrechnungshofes zur bedarfsgerechten Fraktionsfinanzierung erarbeitet.